

StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

An die  
Unabhängige Bürgerliste Icking e.V (UBL)  
c/o Herrn Dr. Georg Linsinger  
Dorfstraße 1  
82057 Icking

Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
27-A0140-2020/449-5

Telefon +49 (89) 9214-00  
Servicestelle

München  
26.03.2020

Elektromagnetische Felder - Mobilfunkstandard 5G

Anlage:  
Kurzinformation Mobilfunk

Sehr geehrter Herr Dr. Linsinger,

Ihr Schreiben vom 18.02.2020 an Staatsminister Hubert Aiwanger, in dem Sie für die Unabhängige Bürgerliste Icking e.V. (UBL) eine Reihe von Fragen im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Mobilfunkstandards 5G stellen, wurde uns vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) mit der Bitte um Beantwortung weitergeleitet. Dieser Bitte kommen wir gerne nach.

Zu Ihren Fragen, soweit sie den Strahlenschutz betreffen, nehmen wir nach Rücksprache mit unserem Fachreferat wie folgt Stellung:

Die in Deutschland gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte für elektromagnetische Felder (EMF) beruhen auf den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation und der Internationalen Kommission für den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (ICNIRP). Die Einhaltung der Grenzwerte wird von der Bundesnetzagentur geprüft und überwacht. Regelmäßig werden von nationalen und internationalen Expertengremien Bewertungen wissenschaftlicher Studien zu den Auswirkungen von EMF

**Standort**  
Rosenkavalierplatz 2  
81925 München

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
U4 Arabellapark

**Telefon/Telefax**  
+49 89 9214-00 /  
+49 89 9214-2266

**E-Mail**  
[poststelle@stmuv.bayern.de](mailto:poststelle@stmuv.bayern.de)  
**Internet**  
[www.stmuv.bayern.de](http://www.stmuv.bayern.de)



auf Mensch und Umwelt durchgeführt. Diese kommen einhellig zu dem Schluss, dass die bestehenden Regelungen zum Gesundheitsschutz ausreichend sind. Das für eine gesundheitliche Bewertung zuständige Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) ist der Auffassung, dass nach den vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen zu den Wirkungen elektromagnetischer Felder auf den Menschen auch für 5G gilt, dass bei Einhaltung der Grenzwerte keine gesundheitsrelevanten Wirkungen zu erwarten sind. Unbestätigte Einzelhinweise, wie sie gelegentlich in der Öffentlichkeit diskutiert werden, können nicht als Beleg für schädliche Auswirkungen gelten.

Was Ihre Frage zu unterschiedlichen Grenzwerten in verschiedenen Ländern anbelangt, so wird auf den Abschlussbericht einer vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) vergebenen Studie zum Vergleich internationaler rechtlicher Regelungen bei nichtionisierender Strahlung [https://doris.bfs.de/jspui/bitstream/urn:nbn:de:0221-2016021914007/3/BfS\\_2016\\_3614S80010\\_Bd1.pdf](https://doris.bfs.de/jspui/bitstream/urn:nbn:de:0221-2016021914007/3/BfS_2016_3614S80010_Bd1.pdf) verwiesen.

Aus der Zusammenfassung:

Die Mehrzahl der 43 Länder, aus denen zahlenmäßige Regelungen für Hochfrequenz vorliegen, regelt den Hochfrequenzbereich lückenlos (34 Länder). 22 Länder orientieren sich an den Empfehlungen der ICNIRP von 1998. 19 Länder haben komplett oder teilweise niedrigere Grenzwerte. Zwei Länder (Japan und die USA) wenden etwas höhere Werte als ICNIRP 1998 an. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass der Unterschied zu den Grenzwerten dieser Länder geringer ist, als die bei Hochfrequenzimmissionen typisch vorhandene Messunsicherheit. Ähnliches gilt auch für einige Länder mit niedrigeren Grenzwerten.

Dazu kann ergänzt werden, dass die ICNIRP gerade ihre lange erwartete neue Richtlinie zu hochfrequenten elektromagnetischen Feldern im Journal „Health Physics“ veröffentlicht hat. Die neue Richtlinie bestätigt unter Einbeziehung der aktuellen Studienlage im Wesentlichen die Empfehlungen der alten Richtlinie.

Daraus ergibt sich: Werden die derzeit in Deutschland gültigen Grenzwerte eingehalten, sind bei Smartphones und Mobilfunksendern keine negativen Gesundheitseffekte zu befürchten.

Zur Information der Öffentlichkeit und zur Versachlichung der Diskussion werden von fachkundigen Mitarbeitern des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV), des Landesamts für Umwelt (LfU), des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) und des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) bereits seit einem Jahr zu den Themen Wirkungen, Grenzwerte und Messun-



gen bei Mobilfunk und 5G vermehrt Vorträge gehalten. Dabei wurden insbesondere Multiplikatoren informiert, wie z. B. Bürgerbeauftragter der Staatsregierung, Arbeitskreis Funk- und Stromnetze, Bürgerreferate StMUV und StMGP, StMWi Förderzentrum Mobilfunk, Amtsärzte, Umweltingenieure, Regierungsbezirke.

Seit Sommer 2019 gibt es eine 5G-Infoseite mit Linkliste unter [www.mobilfunk5G.bayern.de](http://www.mobilfunk5G.bayern.de), sie wurde fachlich zwischen den entsprechenden Referaten des StMUV, des StMWi und des StMGP abgestimmt.

Zum Ausbau des Mobilfunknetzes sei noch auf Folgendes hingewiesen: Der Bund gibt über das Immissionsschutzrecht, das Telekommunikationsrecht und das Baurecht die Rahmenbedingungen für den Mobilfunkausbau vor. Die Netzbetreiber müssen unter Beachtung der Rechtslage außerdem die mit der Ersteigerung der Funkfrequenzen eingegangenen Ausbaupflichtungen erfüllen. Zuständig für diese Fragen sind neben dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ([www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)), das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat ([www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)) sowie die nachgeordneten Fachbehörden BfS und Bundesnetzagentur.

Ausführliche Informationen über Quellen, Einsatz und Wirkungen von EMF allgemein enthält die Broschüre „Elektromagnetische Felder im Alltag“, die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) und von der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) gemeinsam herausgegeben wird ([https://www.bestellen.bayern.de/shoplink/lfu\\_mf\\_00006.htm](https://www.bestellen.bayern.de/shoplink/lfu_mf_00006.htm)). In der Anlage finden Sie außerdem eine „Kurzinformation Mobilfunk“, die auch auf die Bemühungen der Bayerischen Staatsregierung für Vorsorge und Transparenz im Zusammenhang mit dem Einsatz dieser Technik eingeht.

Da Sie auch einen 5G-Informationsabend anregen, schlagen wir Ihnen vor, dass Sie sich dazu direkt mit dem LfU-Präsidenten Claus Kumutat (Bayerisches Landesamt für Umwelt, Dienststelle Augsburg, Bürgermeister-Ulrich-Straße 160, 86179 Augsburg, [poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de), Tel. 0821/9071-5001) in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Angela Löw  
Ministerialrätin

